

PREISBLATT Netzbetreiber Stadtwerke Mürzzuschlag

gültig ab 01.01.2025



		Systemnutzungsentgelte Steiermark				Erneuerbare Förderbeitrag für 2025			Elektrizitätsabgabe	Erneuerbare Förderpauschale für 2025	Blindarbeit	
		Leistung	Arbeit		Verluste für Entnehmer	Verluste für Einspeiser*	Leistung	Arbeit	Verluste			
			SHT/WHT Cent/kWh	SNT/WNT Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	€ / Zählpunkt / Jahr	Cent/kVarh
NE 5	gem. Leistung	59,28 €/kW	1,92	1,92	0,151	0,304	6,796	0,179	0,020	1,50	8.992,14	1,8168
NE 6	gem. Leistung	65,16 €/kW	2,95	2,30	0,269	0,304	7,358	0,271	0,018	1,50	553,36	1,8168
	unterbrechbar	-	2,81	2,28				0,457	0,059			
NE 7	gem. Leistung	70,80 €/kW	6,98	6,29	0,444	0,304	7,102	0,457	0,059	1,50	19,02	3,9970
	nicht gem. Leistung	48,00 €/Jahr	9,13	9,13			4,695	0,737	0,059			
	unterbrechbar	-	6,22	4,72				0,435	0,059			
	nicht gem. Leistung DT	48,00 €/Jahr	9,25	6,85			4,695	0,737	0,059			

*Einspeiser, einschließlich Kraftwerkparcs, mit einer Anschlussleistung bis inklusive fünf MW sind von der Entrichtung des Netzverlustentgelts befreit.

		Ortsnetztarife Energiegemeinschaft*			
		Arbeit Regional		Arbeit Lokal	
		SHT/WHT Cent/kWh	SNT/WNT Cent/kWh	SHT/WHT Cent/kWh	SNT/WNT Cent/kWh
NE 5	gem. Leistung	0,69	0,69		
NE 6	gem. Leistung	2,12	1,66		
	unterbrechbar	2,02	1,64	1,21	0,98
NE 7	gem. Leistung	5,03	4,53	3,00	2,70
	nicht gem. Leistung	6,57	6,57	3,93	3,93
	unterbrechbar	4,48	3,40	2,67	2,03
	nicht gem. Leistung DT	6,66	4,93	3,98	2,95

		Netzbereitstellungsentgelt
		€/kW
NE 5		90,50
NE6		133,80
NE7		198,90

		Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt f. Erzeugungsanlagen gemäß EIWOG § 54 Abs. 3,4	
		Anlagengröße	Entgelt
		0 bis 20 kW	10 Euro pro kW
		21 bis 250 kW	15 Euro pro kW
		251 bis 1.000 kW	35 Euro pro kW
		1.001 bis 20.000 kW	50 Euro pro kW
		mehr als 20.000 kW	70 Euro pro kW

*Reduzierung der Arbeitspreise im Lokalbereich für die Netzebenen 6 und 7 um 57 %, im Regionalbereich für Netzebene 5 um 64% und für Netzebene 6, 7 um 28%.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Gewähr geleistet.

Alle Preise exkl. MwSt

PREISBLATT Netzbetreiber Stadtwerke Müzzuschlag

gültig ab 01.01.2025



Entgelte Messeleistung	€/Monat
Drehstromzählung	2,40
Wechselstromzählung	1,00
Viertelstundenmaximumzählung	2,40
Niederspannungswandler-Viertelstundenmaximumzählung inkl. Wandler	8,40
Niederspannungswandler-Lastprofilzählung inkl. Wandler	12,90
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung inkl. Wandler	57,30

Zusätzliche Leistungen	€/Monat
Tarifschaltung bzw. Lastschaltung	1,00
Prepaymentzählung	1,60
Messwandler 6/7	3,84
Messwandler 4/5	48,15
Sonstiges (Wiederbeschaffungswert)	1,5 %
Benützungsabgabe**	3,00%

Entgelte für sonstige Leistungen	€/Anlassfall
1. Entgelte für Mahnung	
a) Erste Mahnung	0,00
b) Jede weitere Mahnung	1,50
c) Letzte Mahnung gem. § 82 abs. 3 EIWOG	5,00
2. Vom Netzbetreiber veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen *	
a) Messeinrichtungen gemäß § 10 Abs. 1 (Niederspannungszählungen ohne Wandler)	20,00
b) Messeinrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 (Lastprofilzählungen, Mittelspannung- Niederspannungszählungen mit Wandler)	150,00
3. Abschaltung und Wiedereinschaltung *	
a) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00
b) Abschaltung oder Wiederherstellung aus anderen Gründen vor Ort	30,00
4. Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbetreibers *	
a) Ablesung von Messeinrichtung mit Zwischenabrechnung	15,00
b) nur Ablesung ohne Zwischenabrechnung	10,00
c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung	5,00
5. Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbetreibers *	
a) vor Ort	40,00
b) hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß und Eichgesetz nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00

* Die Verrechnung dieser Leistung ist bei defekten Messeinrichtungen unzulässig. Wird die Leistung auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

**Benützungsabgabe: Gemeindeabgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund und Boden durch Versorgungsleitungen für Strom, Erdgas und Fernwärme. Sie ist in den Landesgesetzen geregelt und wird an die Gemeinden abgeführt. Für KundInnen aus Müzzuschlag beträgt die Abgabe 3 % vom Netto-Netzpreis.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Gewähr geleistet.

Alle Preise exkl. MwSt.